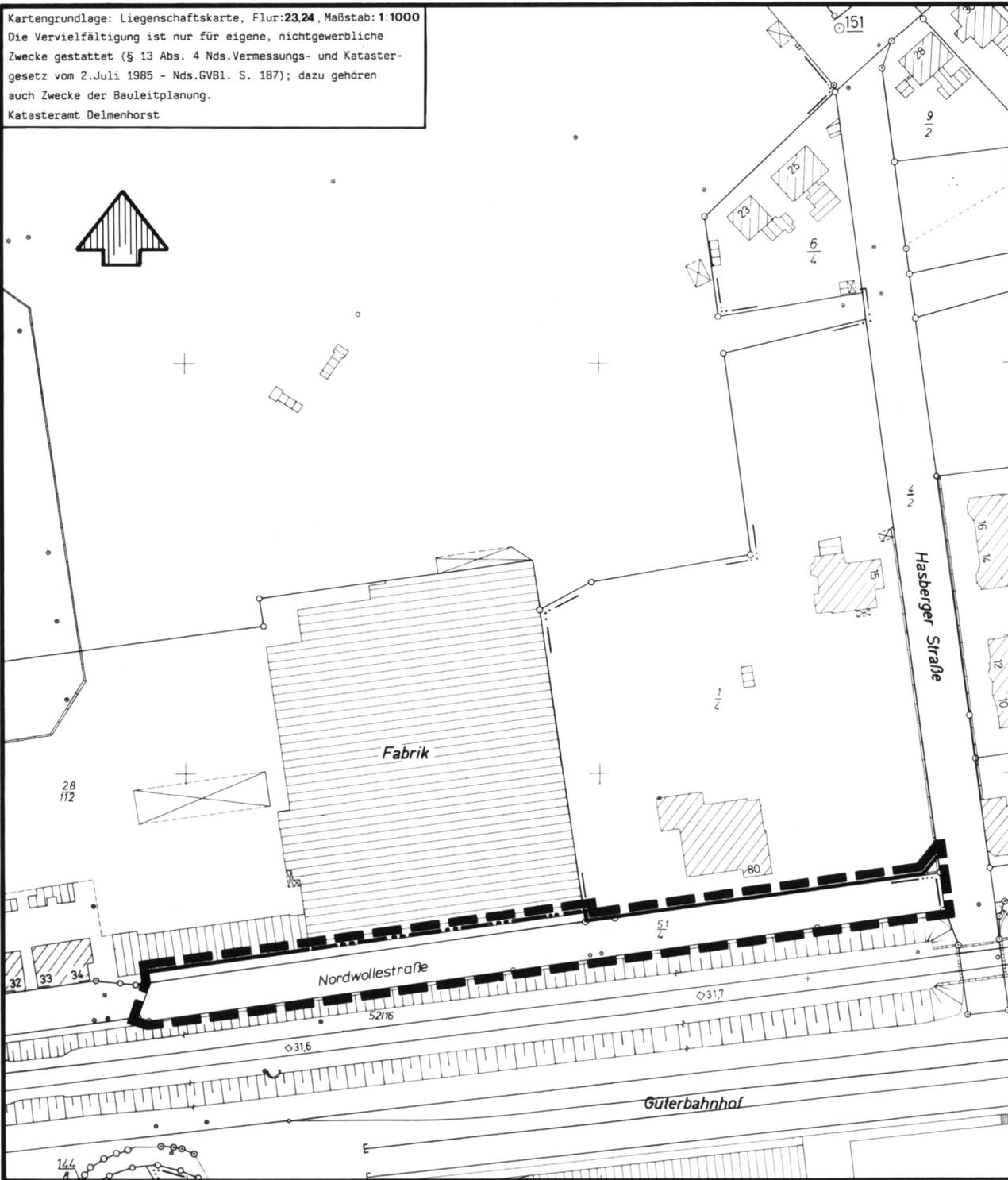


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.200
Bisherige Festsetzungen

M.1:1000

Änderungsbereich

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur:23,24, Maßstab:1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds.Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.Juli 1985 - Nds.GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Katasteramt Delmenhorst



BEBAUUNGSPLAN NR. 200

ÄNDERUNGSPLAN - TEILABSCHNITT 1 -

FÜR DEN OSTTEIL DER NORDWALLESTRASSE IN DELMENHORST.

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 200, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 19.6.1990
Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Schramm
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung Änderungsplanes nach § 12 BauGB treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 200 im Geltungsbereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegrenzung- und Baulinie

II. RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986; die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 7.11.1989 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 im Teilabschnitt 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 25.1.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 26.1.1990

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Auftrage
gez. Meyer
Baussessorin

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Auftrage
gez. Meyer
Baussessorin

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.11.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Delmenhorst, den 1.8.1990

Siegel

Katasteramt
gez. Alting
Verf. Rat

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Auftrage
gez. Meyer
Baussessorin

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 7.11.1989
Stadtbaurat
gez. Keller
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt
gez. Meyer
Baussessorin

Siegel

Bes.-Reg. Weser-Ems
In Auftrage
gez. Mack

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.3.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.3.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Auftrage
gez. Meyer
Baussessorin

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 9.4.1990 bis 9.5.1990 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 10.5.1990

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3(2) BauGB) in seiner Sitzung am 19.6.1990 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 20.6.1990

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 27.9.1990 AZ: 309.2 - 21102 - 01000 unter Erteilung von Aufträgen/Hasgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Oldenburg, den 27.9.1990

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 16.11.1990 im Amtsblatt Nr. 46 für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 16.11.1990 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 19.11.1990